

EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)-deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen

Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungsbeiträgen

Referenten: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln;
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Montag, 06.11.2017, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie beschäftigt sich in dieser Funktion seit Jahren intensiv mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragsstellung/-prüfung ebenso wie mit baubetrieblichen Ansprüchen und hier insbesondere mit der Deckung der Gemeinkosten. Hierzu hat Frau Dr. Franz eine Reihe von Aufsätzen verfasst, unter anderem im Februar 2017 mit dem Titel „Gemeinkostendeckung als Rechtsproblem – die juristische Sichtweise“ Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist Frau Dr. Franz Herausgeberin des jüngst erschienen Praxishandbuchs „Baunebenrechte“ und Co-Autorin u. a. des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars. Sie ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Inhaber des Lehrstuhls für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum sowie Partner einer Ingenieursozietät für baubetriebliche Fragestellungen, Beratungen und Schlichtung bei Vergütungsstreitigkeiten und Bauablaufstörungen. Herr Prof. Dr.-Ing. Kattenbusch ist von der Ingenieurkammer Bau NRW als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt auf dem Fachgebiet „Baupreismittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen“. Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen und leitet den Arbeitskreis Baurecht und Baubetrieb in der deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Gemeinkosten sind alle im Betrieb anfallenden Kosten, die einem Kostenträger nicht direkt zuzuordnen sind, also allgemeine Ressourcen widerspiegeln, die für den Herstellungsprozess benötigt werden. Ändern sich Vergütung oder Ausführungszeitraum, so stellt sich die Frage, ob und inwieweit

die Gemeinkosten über die gesonderten Vergütungs-, Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers gedeckt werden. Insoweit ist schon zwischen der Deckung der kalkulierten und der Deckung der dem Auftragnehmer tatsächlich entstehenden Gemeinkosten zu differenzieren. Eine Gemeinkostendeckung ist nur in § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B ausdrücklich geregelt. Sinn dieser Regelung ist es, den gesamten kalkulierten Deckungsbeitrag aus dem alten Einheitspreis zu erhalten, der sich aus den Gemeinkostenzuschlägen auf die Einzelkosten der Teilleistungen ergibt. Kann der Auftragnehmer aber auch bei einer Vergütungsanpassung wegen Modifizierung der zu erbringenden Leistung eine Deckung der kalkulierten Gemeinkosten sicherstellen oder ist er auf diese verwiesen und kann keine zusätzlichen Deckungsbeiträge beanspruchen? Kann der Auftragnehmer im Falle der Bauzeitverlängerung als Entschädigungs- oder Schadensersatzanspruch die Erstattung einer erlittenen Unterdeckung der Gemeinkosten beanspruchen? Diesen hoch praxisrelevanten Fragen nähern sich die Referenten auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (unter anderem den Urteilen des KG vom 10.01.2017 - 21 U 14/16 und vom 28.05.2013 - 7 U 12/12, des BGH vom 24.03.2016 - VII ZR 201/15 oder des Beschlusses des OLG Köln vom 23.02.2015 - 17 U 35/14) aus baubetrieblicher wie aus rechtlicher Perspektive.

Themen

- Definition der Gemeinkosten (AKG, BGK, Wagnis/ Gewinn)
- Kalkulation der Gemeinkosten (als Zuschlagsatz oder über die Endsumme)
- Baubetriebliche und rechtliche Folgen der gewählten Kalkulationsmethode
- Differenzierte Betrachtung je nach Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz oder Entschädigung)
- Erhöhte Gemeinkosten bei Mindermengen (Abhängigkeit von der Kalkulation)
- Zusätzliche Gemeinkosten bei Mehrmengen?
- Zusätzliche Gemeinkosten bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach der VOB/B
- Zusätzliche Gemeinkosten bei geänderten und zusätzlichen Leistungen nach dem neuen Bauvertragsrecht, § 650c BGB?
- Zusätzliche Gemeinkosten als Schadensersatz im Falle der Bauzeitverlängerung gemäß § 6 Abs. 6 VOB/B?
- Zusätzliche Gemeinkosten als Entschädigung gemäß § 642 BGB?
- Gemeinkostenvergütung im Falle der freien Kündigung des Werkvertrags?



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Anmeldung

EXPERTENSEMINAR: Gemeinkosten(unter)- deckung bei Sach- und Bauzeitnachträgen

Rechtliche und baubetriebliche Probleme bei Durchsetzung und Abwehr von Deckungsbeiträgen

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Birgit Franz, Köln, und
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Montag, 06.11.2017, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse: Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.